

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Renngasse 5
1010 Wien

Graz, 24. April 2018

GZ: I/B014-11/2018

Stellungnahme zum Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Business Software Development“, StgKz 0835, am Standort Graz der FH CAMPUS 02

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die wertschätzende Gestaltung des Vor-Ort-Besuches und die in diesem Rahmen geführten Gespräche mit dem Team der GutachterInnen, die wertvolle Anregungen gebracht haben. Auch das auf dieser Basis erstellte Gutachten vom 16.04.2018 anerkennt die Überlegungen zur Ausrichtung und Führung des dualen Bachelorstudiengangs „Business Software Development“. Die eindeutig ausgesprochene Empfehlung der GutachterInnen an das Board der AQ Austria, diesen Studiengang zu akkreditieren, bestätigt uns in unserer bisherigen Arbeit.

Die im Gutachten formulierten Empfehlungen motivieren uns zur weiteren Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, mit denen die Qualität gesteigert werden kann.

Vor dem Eingehen auf die Empfehlungen möchten wir auf ein Redaktionsversehen auf S. 5 des Gutachtens hinweisen. Die Anzahl der Studienplätze je Studienjahr in der Tabelle muss richtig auf 35 lauten.

Zu den ausgesprochenen Empfehlungen:

Die Gutachter/innen empfehlen der FH CAMPUS 02 einen verbindlichen Rahmenvertrag zwischen der FH CAMPUS 02 und den Unternehmenspartner/innen abzuschließen, in welchem ein maximal 50%-iges Anstellungsverhältnis für Studierende vorgesehen ist. Mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages erklären sich Unternehmen grundsätzlich bereit, die Ausbildungsbedingungen zu erfüllen. Dennoch wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob die ins Auge gefasste Stelle mit den entsprechenden Aufgabenstellungen ausgestattet ist, um einen Lernerfolg im Sinne des Studiums zu ermöglichen. Der Rahmenvertrag kann also keinesfalls verbindliche Wirkung für zukünftige Ausbildungsverhältnisse schaffen.

Eine ausgewogene Verteilung der Arbeitsbelastung zwischen Betrieb und Hochschule ist Kennzeichen des Studiums. Auch muss darauf geachtet werden, dass einerseits die Gesamtarbeitsbelastung in einem für die Studierenden verträglichen und bewältigbaren Ausmaß gehalten wird und andererseits die angestrebten Lernziele ausreichend gut erreicht werden. Die starre Festlegung eines Prozentwertes würde aber der zu erwartenden heterogenen Struktur der Studierenden nicht entsprechen. Das Studium bietet nicht nur einen Berufseinstieg für MaturantInnen; es könnten z.B. auch bereits länger in einem Unternehmen einschlägig arbeitende Personen diese Möglichkeit als Weiterqualifikation nutzen. Die höhere bestehende Fachkompetenz könnte für diese Personen z.B. auch eine höhere Quote im Anstellungsverhältnis rechtfertigen.

Eine zumutbare Gesamtarbeitsbelastung muss aber viele weitere Faktoren in die Betrachtung mit einbeziehen, z.B. Entfernung des Wohnorts von der Arbeits- und Ausbildungsstätte, persönliche Familien- und Betreuungsverhältnisse, Bereitschaft zum Zurückstellen anderer Tätigkeiten (Vereine, soziales/kulturelles/sportliches Engagement). Entscheidend für das Gelingen der Ausbildung wird eine sehr gute Information über die Arbeitsbelastung im Vorfeld und das Monitoring im Verlauf des dualen Studiums sein.

Die Gutachter/innen empfehlen, den „Musterausbildungsvertrag für Ausbildungsunternehmen“ ebenfalls im Internet zur Verfügung zu stellen.

Dieser Musterausbildungsvertrag soll nach entsprechenden Abklärungen mit den Unternehmen auch im Internet zur Verfügung gestellt werden. Potenzielle Studierende und mögliche neue Unternehmenspartner könnten sich damit bereits vorab ein Bild über die Anforderungen verschaffen. In der Zusammenarbeit mit Unternehmen wird aber die persönliche Informations- und Betreuungsschiene jedenfalls prioritär sein.

Die Gutachter/innen empfehlen, als grundsätzliches Eignungskriterium für die Ausbilder/innen einen entsprechenden Hochschulabschluss in den Katalog der Eignungskriterien für Partnerunternehmen aufzunehmen.

Die Verantwortung für eine Ausbildung nach hochschulischen Standards (wissenschaftsbasierte Ausbildung) liegt eindeutig bei der FH CAMPUS 02. Alle eingesetzten ProfessorInnen, LektorInnen, AssistentInnen und BetreuerInnen verfügen selbstverständlich über entsprechende wissenschaftliche Qualifikation und einen akademischen Abschluss wie im Antrag auf Akkreditierung beschrieben. Deren Aufgabe ist auch die Sicherstellung, dass die Ausbildung im Betrieb zur Erreichung der Lernziele ihren entsprechenden Beitrag liefert. Diese Ausbildung im Betrieb wird von den jeweiligen Verantwortlichen übernommen und begleitet. In größeren Unternehmen ist zu erwarten, dass dies in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle akademisch gebildete Personen sein werden. Gerade der Bereich der Informatik ist aber einer, in dem viele Führungspersönlichkeiten ohne ein entsprechendes Studium in ihre Positionen gekommen sind. Mit der formalen Forderung nach einem entsprechenden Hochschulabschluss würden wir die Durchlässigkeit in den Unternehmen vereiteln und die Selektivität fördern. Genau jene Unternehmen, die in diesen Arbeitsfeldern über kein akademisches Personal verfügen, könnten keine Ausbildungsplätze anbieten und hätten damit auch in Zukunft keine HochschulabgängerInnen in diesen Positionen.

Die Gutachter/innen empfehlen, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden, insbesondere im zweiten und dritten Studienjahr, zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.

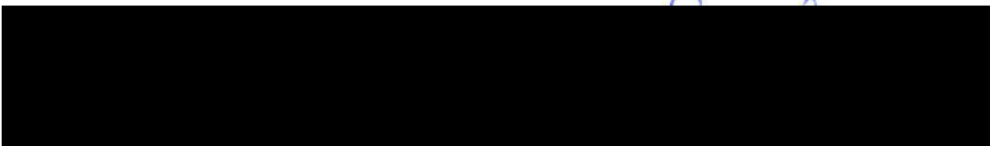
Neben allen formell eingerichteten Möglichkeiten über die Studierendenvertretung und über die Lehrveranstaltungsevaluierung bestehen aufgrund der relativen Kleinheit des Studiengangs und der überschaubaren Größe der FH CAMPUS 02 informelle kurze Wege, um die tatsächliche Belastung der Studierenden im Auge zu behalten. Die FH CAMPUS 02 verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung mit berufsbegleitenden Studien und der Arbeitsbelastung für Studierende in diesen; Erfahrungen mit dualen Studien werden wir im gegenständlichen Studiengang erstmals sammeln. Daher werden wir das Konzept des Studiums, das Zusammenspiel zwischen betrieblichen und hochschulischen Ausbildungsstellen in der Erreichung der Lernziele und auch die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden sehr genau monitoren. Als Verfahren stehen unter anderem klassische Befragungen der Studierenden, Fokusgruppen und ähnliche zur Verfügung. Entsprechende Reaktionen auf gewonnene Erkenntnisse sind für uns selbstverständlich, wie auch die Umsetzung qualitätssteigernder Maßnahmen in der Vergangenheit zeigt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studiengangsleitung zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren. Idealerweise wird neben der Studiengangsleitung eine weitere Person des Lehrkörpers für die Koordination der Lehrbetriebe, der Abstimmung des Curriculums mit dem Ausbildungsbetrieb und die Organisation des dualen Studiums betraut.

Diese Empfehlung wird jedenfalls umgesetzt, zumal sie auch grundlegender Bestandteil der Konzeption des Studiengangs war. Offenbar ist es nicht gelungen, diese Überlegung gegenüber dem Team der GutachterInnen ausreichend deutlich darzulegen. Wir sind davon überzeugt, dass der Ausbildungserfolg nur in einem sehr gut abgestimmten Wechselspiel zwischen Fachhochschule und Ausbildungsbetrieb erreicht werden kann. Die Akquisition geeigneter Partnerunternehmen bzw. -institutionen, deren Beratung in Fragen der möglichst guten Passung von Studieninhalten und Ausbildung im Betrieb, die Sicherung der Qualität der Ausbildung im Zusammenspiel von Betrieb und Hochschule und all die auftauchenden Fragen im täglichen Betrieb übersteigen bei weitem das zeitliche Ausmaß, das eine Studiengangsleitung leisten könnte. Daher wird eine weitere Person schwerpunktmäßig mit diesen Aufgaben betraut.

Mit freundlichen Grüßen

CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH



FH-Rektorin/Geschäftsführung

Geschäftsführung